

Claudia Erdheim, [claudia.erdheim@aon.at](mailto:claudia.erdheim@aon.at)  
[www.erdheim.at](http://www.erdheim.at)  
12.12.2022

## Verteidigungsstrategien von österreichischen NSDAP-Mitgliedern nach dem Krieg

### 1. Einleitung

Seit der Waldheim-Affäre ist allgemein bekannt, dass die Nazis gelogen haben, was das Zeug hält, jegliche Anschuldigungen zurückgewiesen und als Beleidigung empfunden haben. Im Folgenden beziehe ich mich auf die Zeit von April 1945 bis 1947 und auf die Anfangsjahre nach Inkrafttreten des Nationalsozialistengesetzes 1947. In dieser Zeit wurde die Entnazifizierung noch sehr streng durchgeführt, bis sie allmählich immer nachlässiger wurde und schließlich in Vergessenheit geriet. Nicht behandelt wird die nicht stattgefundenene Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Pauschal sind die üblichen Ausreden und Lügen der Nazis bekannt. Nicht bekannt sind aber die Details, mit welchen tückischen Tricks und schmutzigen Lügen sie versucht haben, ihren Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Dies möchte ich vor allem an zwei Fällen ausführlich exemplifizieren, beide Mitglieder der NSDAP, Mitläufer, aber keine Täter.

Als sich im April 1945 die Provisorische Regierung konstituierte, war man sich darin einig, dass man mit den Nationalsozialisten ‚reinen Tisch‘ machen und die Entnazifizierung einleiten müsse. Schon am 8. Mai 1945 wurden das Verbotsgesetz und das Kriegsverbrechergesetz beschlossen. Damit verbunden war die Registrierung der Nationalsozialisten:

#### Artikel II: Registrierung der Nationalsozialisten

§ 4. Alle Personen mit dem ordentlichen Wohnsitz oder dem dauernden Aufenthalt im Gebiet der Republik Österreich, die zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 27. April 1945 der NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK) angehört haben, wenngleich diese Angehörigkeit nur eine zeitweise war, ferner alle Parteianwärter und Personen, die sich um die Aufnahme in die SS (Schutzstaffel) beworben haben, werden in besonderen Listen verzeichnet. Die Dauer der Parteizugehörigkeit, Parteiauszeichnungen, Zugehörigkeit zu einem der Wehrverband und Funktionen sind hierbei besonders zu vermerken.

§ 5. Jeder nach § 4 zu Verzeichnende hat die Anmeldung selbst zu erstatten. Jedermann, jede Behörde und jede Körperschaft des öffentlichen Rechtes ist zur Auskunftserteilung verpflichtet. [...]

§ 8. Wer die Anmeldung unterläßt oder über wesentliche Umstände unvollständige Angaben macht oder etwas unternimmt, um die Aufnahme eines Registrierungspflichtigen in die Liste oder die Vornahme eines Vermerkes zu vereiteln oder die Aufnahme eines Nichtregistrierungspflichtigen oder eines unrichtigen Vermerkes zu erwirken, macht sich des Verbrechens des Betruges schuldig und ist hierfür mit Kerker von einem bis zu fünf Jahren zu bestrafen (StGBI. 6/1945: 19).

Weiters wurden die ‚Illegalen‘, die bereits zur Zeit des Verbots der NSDAP (Juli 1933 bis März 1938) Mitglieder der Partei waren oder einer ihrer Wehrverbände angehörten, strafrechtlich verfolgt und später auch meistens als ‚Hochverräter‘ verurteilt. Ferner wurden die Registrierten von bestimmten Berufen ausgeschlossen und verloren sowohl das passive als auch das aktive Wahlrecht (StGBI. 6/1945; StGBI. 10/1945). Die ersten Wahlen nach dem Krieg fanden im November 1945 statt. Die Gesetze wurden mehrfach novelliert, bis zur von den Alliierten überwachten, endgültigen Fassung im Nationalsozialistengesetz von 1947. Für die Aburteilung der strafbaren Handlungen wurde ein Sondergericht, und zwar das Volksgericht, eingerichtet, das aus zwei Berufsrichtern und zwei Schöffen bestand. In Österreich gab es etwas weniger als 700.000 NSDAP-Mitglieder, von denen rund 540.000 registriert wurden. Im Nationalsozialistengesetz wurden die registrierungspflichtigen Personen in ‚Belastete‘ und ‚Minderbelastete‘ eingeteilt. Die ‚Minderbelasteten‘ erhielten 1948 wieder das aktive Wahlrecht, viele konnten 1950 wieder ihren Beruf ausüben. Mehr oder weniger alle registrierungspflichtigen Personen waren ‚sühnepflichtig‘, was darin bestand, gewisse einmalige und laufende Abgaben entrichten zu müssen, die nach Vermögen bzw. Einkommen berechnet wurden (Werner 1947: IX). Gegebenenfalls mussten sie auch Kriegsoffern und Opfern der nationalsozialistischen Unterdrückung ihre Wohnung zur Verfügung stellen (Heller et. al. 1947). Die Sühnepflicht war oft eine sehr schmerzliche Belastung. Gegen die Aufnahme in die Registrierungsliste konnten Einspruchs- und Beschwerdekommisionen angerufen werden. Demnach kann man sich vorstellen, dass alle Registrierungspflichtigen von der Liste gestrichen werden wollten. Jeder hat versucht, sich als Nicht-Nazi darzustellen, viele sogar als Widerständler.

Niemand war ein Nazi, alle waren entschiedene Gegner dieses verbrecherischen Regimes, jeder hat einem Juden oder einer Jüdin geholfen. Hierbei wurden die abstrusesten und hanebüchensten Argumente, dumme Lügen angeführt und lächerliche ‚Beweisstücke‘ vorgelegt.

Die folgenden Beispiele stehen paradigmatisch für die Verteidigungsstrategien mehr oder weniger aller Registrierten.

## 2. Beispiele

### 2.1 Erstes Beispiel: Dipl. Ing. Ludwig Hammer

Als erstes Beispiel bringe ich einen durchschnittlichen, wenn aber durchaus krassen Fall. Dipl. Ing. Ludwig Hammer, geboren 1876, war kein Prominenter wie zum Beispiel Herbert Karajan, Karl Heinrich Waggerl oder der nicht ganz so prominente Philosoph Erich Heintel, auf den ich später ausführlich eingehe. Er war nachweislich von 1941 bis zum 1.3.1944 Anwärter und von 1.3.1944 bis zum April 1945 Mitglied der NSDAP. Außerdem war er laut Gauakt auch von 1932 bis 1934 Mitglied der NSDAP und somit ein ‚Illegaler‘. Von 1934 bis 1938 war er Mitglied der Vaterländischen Front, der Einheitspartei im Ständestaat. Mit einer Unzahl von seitenlangen Eingaben – etwa mit elf einzeilig mit Schreibmaschine geschriebenen Seiten an das Bezirksamt, an die Einspruchskommission, an die Entregistrierungsstelle, an das Bundesministerium für soziale Verwaltung und einmal sogar an den Bundespräsidenten, versuchte er von der Registrierungsliste gestrichen zu werden. Üblicherweise waren die Eingaben zwei bis drei, manchmal fünf Seiten lang, selten neun, und im Allgemeinen richteten sie sich nur an die Entregistrierungsstelle. Hammer befand sich allerdings in großer Bedrängnis, da er seine Genossenschaftswohnung als Sühneabgabe zur Verfügung stellen musste und deshalb mit seiner Familie nur eine beengte Bleibe bei seiner Schwester hatte. Daher auch die vielen endlosen Eingaben, mit denen er sich mit aller Kraft gegen die Sühneabgabe zu wehren versuchte. Durch einen Gnadenakt des Bundespräsidenten konnte man von der Sühneabgabe befreit werden. Das sollte aber nur eine vereinzelt Ausnahme sein (Werner 1947: 3c). Aber Hammer war ein durchschnittlicher Nazi, der zwar eine Bestätigung des Vizepräsidenten des Nationalrates vorlegen konnte, dass er „niemals in innerer Beziehung zum Nationalsozialismus“ (WStLA XVIII: 5540) stand,

dessen Beziehungen aber offenbar nicht gut genug waren, um die Streichung von der Registrierungsliste zu erwirken.

Die erste Eingabe (WStLA XVIII: 5540) – ein Glanzstück an lächerlichen und unsinnigen Argumenten – ist vom 12. Oktober 1945, zwei einzeilig mit Schreibmaschine geschriebene Seiten an die Bezirksvorstehung des XVIII. Bezirks. In zwölf Punkten begründet er, warum er von der Liste gestrichen werden müsse. Ich werde die zwölf Punkte im Folgenden fast vollständig anführen, weil sie paradigmatisch für die aberwitzige und lächerliche Argumentation sind, deren sich die Menschen offenbar auch nicht schämten – wenngleich sich die wenigsten die Mühe machten, derart ausführlich zu schreiben. Herr Hammer hat sich nicht auf ein oder zwei Argumente beschränkt, sondern mehr oder weniger alle möglichen und gängigen Argumente auf einmal angeführt.

1. Ich habe überhaupt niemals einer politischen Partei angehört, weil ich dafür kein Interesse hatte, sondern meine ganze Freizeit nur naturwissenschaftlichen Studien und dadurch angeregten Erfindungen auf allen Gebieten der Technik, meine Ferien und Urlaube aber Wanderungen in den österr. Alpen gehörten.
2. Ich war stets so eindeutig österr. eingestellt, dass ich infolge des Zusammenbruches unseres ruhmreichen alten Österreich im Jahre 18 geradezu gemütskrank geworden war.
3. [...] wurde ich ohne in den militanten Heimatschutz einzutreten, zum ideellen Berater der österreichischen Regierung im Kampfe gegen die Nazi.
4. Infolge dieser Tätigkeit vor dem Anschluss war ich und meine Familie vom Anfang der Naziherrschaft angefangen den [!] Feindseligkeiten der Partei ausgesetzt, hatte dreimalige Hausdurchsuchungen, wiederholte Bedrohungen und endlich zweimalige Verhaftungen durch die Gestapo zu ertragen, solange bis ich mich dem Terror aus Gründen der Erhaltung meiner Existenz unterwarf und meinen Beitritt zur Partei, etwa i. J. 41 oder 42 anmeldete, aber erst i. J. 1944 für würdig befunden wurde, als Anwärter zu gelten und im Dezember 1944 die Parteikarte mit der Nummer 9.881.297 erhielt.
5. Das Parteiabzeichen habe ich fast niemals getragen und wurde deshalb wiederholt beanstandet.
6. Der wiederholten Aufforderung der Ortsgruppenleitung, aus der katholischen Kirche auszutreten, leisteten weder ich noch meine Familie Folge.
7. Vom Herbst 1942 an war ich in der Abwehrbewegung gegen den Nazigeist durch Flüsterpropaganda, Gruppe Jirek 16. Bezirk,

beigetreten, die gegen Kriegsende sich zu einer über 200 Mitglieder umfassenden österreichischen Freiheitsbewegung entwickelt hatte.

8. Ich habe keinen einzigen Menschen geschädigt, sondern im Gegenteil, mich exponierend, soviel in meinen schwachen Kräften stand, vielen ohne Ansehen der Partei, Stellung oder Rasse zu helfen versucht, manchen auch wirklich helfen können.

9. Während der ganzen Zeit der Naziherrschaft habe ich keinerlei materielle oder andere Vorteile weder angestrebt noch erlangt, sondern im Gegenteil, nichts als Nachteile materieller und seelischer Art erlitten und mit meiner Frau in der ständigen schweren Sorge um meine beiden im Felde stehenden Söhne gelebt.

10. [...]

11. Lediglich unter dem Druck der mir als bekannten Gegner der NSDAP drohenden Vernichtung meiner Existenz verstand ich mich gegen Ende 38 dazu, die Stellung eines Blockwarts der NSV anzunehmen, da ich in deren allgemein humanitären [!] Wirken nur einen Vorteil für die notleidende Bevölkerung erblicken konnte, drückte mich aber auch davon schon Anfang 40, da ich wegen der Nichtbefolgung der für diese Funktion befohlenen Erpressungsmethoden beständig Reibereien mit der Orts- und Kreisleitung hatte.

12. Wenn ich mir selbst etwas vorwerfe, dann ist die Leichtgläubigkeit, durch die ich, selbst wahrheitsliebend, unter dem Einfluss der raffinierten deutschen Propaganda in den Irrtum verfiel, dass nicht das Reich der angreifende, sondern der angegriffene Teil wäre und weiters, dass die Bindung Österreichs an das übermächtige Deutsche Reich für alle Zeiten unlösbar sein werde, also Österreich im Falle einer Niederlage Deutschlands unrettbar mit diesem vernichtet und seine Bevölkerung zum größten Teil ausgerottet werden würde. Eine Änderung der verderblichen Geistesrichtung des Hitlerismus erschien mir daher nur von innen heraus durch Aufklärung möglich, die angesichts der militärischen Organisation der Partei im Anfang nur durch Flüsterpropaganda wirken konnte. Diese Irrtümer wurden aber für die überwiegende Mehrheit aller unter der Herrschaft des III. Reiches stehenden Menschen erst hinterher, nämlich nach dem vollständigen Sieg der Alliierten über Hitler sichtbar. Irrtum kann aber niemals als verschuldet gelten, denn er beruht nicht auf einer willensmäßigen als unrichtig herbeigeführten Erkenntnis, sondern schleicht sich dem Irrenden unbewusst in dessen Vorstellungswelt ein. Zusammenfassend erkläre ich daher: Ich gehöre nicht in die Reihen der registrierten Nazi und passe nicht hinein, denn meine ganze Wesensart stand von jeher und steht weiterhin noch schärfer dem anmaßenden, herrschsüchtig-gewalttätigen und vor allem österreichfeindlichen Nationalsozialismus schroff entgegen, so zwar, dass ich trotz meines Alters von 70 Jahren, meiner halben Blindheit, meines leidenden

Zustandes und meiner tiefen Verwurzelung in der österreichischen Heimat gewillt bin in ein nichtdeutsches, aber wirklich demokratisches Land auszuwandern, falls mein Gesuch um Nichtregistrierung abgelehnt werden sollte (WStLA XVIII: 5540).

All diese Punkte sprechen für sich und bedürfen eigentlich keiner weiteren Erläuterung. Es sind die gängigen Verteidigungen auf einem Haufen. Alles, was Ludwig Hammer getan hat bzw. woran er sich beteiligt hat, hat er nur deshalb getan, um, da er aufsässig war, keine Nachteile erleiden zu müssen. Zugleich aber gibt er zu, dass er leichtgläubig war und der Propaganda aufgesessen sei, weshalb er ein armer Verführter sei, der auf einen Verbrecher hereingefallen, aber keinesfalls schuldig ist. War er also ein aufsässiger Gegner oder ein Verführter? Hammer bedient sich schamlos der Täter-Opfer-Umkehr, soweit, dass er jetzt das Opfer ist, das emigrieren muss, nämlich in ein „wirklich demokratisches Land“. Was für eine Beleidigung der Opfer, die tatsächlich emigrieren mussten, sofern sie es überhaupt geschafft haben.

Alle weiteren Eingaben sind Varianten immer derselben Argumente.

Auch Margarete Hammer, Ludwig Hammers Frau, hat am 2. Dezember 1945 aus Bad Hofgastein an die Entregistrierungsstelle geschrieben, dass die ganze Familie gegen Hitler war, dass alle Familienangehörigen gegenteiliger Gesinnung waren, dass unter dem Einfluss ihres Mannes ein Bekannter schon 1932 aus der NSDAP ausgetreten war (laut Gauakt war aber Hammer selbst von 1932 bis 1934 Mitglied der NSDAP), dass ihr Mann wegen seiner gegnerischen Gesinnung ständig bedroht war. Sie schreibt:

Im Herbst desselben Jahres schrieb mein Mann an ihn [den Sohn] einen Brief an die Front, in dem er ihm riet, im Falle einer Gefangennahme alle Tatsachen, die seine anti-nationalsozialistische Einstellung beweisen, die Feinde bekannt zu geben, um nicht in die furchtbaren Gefangenenlager an der Murmansküste gebracht zu werden. Dieser Brief, in dem er erbittert die Nazipolitik auf das heftigste kritisierte, fiel dem Kompaniechef meines Sohnes in die Hände, der daraufhin stundenlangen Verhören unterzogen und ihm mitgeteilt wurde, dass die ganze Angelegenheit an die GESTAPO in Wien weitergeleitet werde (WStLA XVIII: 5540).

Die Geschichte entbehrt jeder Glaubwürdigkeit. Hammer war nicht dumm und wusste – wie jeder – mit Sicherheit, dass die Post kontrolliert wird und dass man so einen Brief niemals an die Front schicken dürfe, dass er höchst

unangenehme Folgen, vielleicht sogar das Todesurteil sowohl für ihn als auch den Sohn haben könnte. Wie könnte also jemand, der angeblich nur „zum Schein“ der NSDAP beigetreten ist, also um Repressalien zu vermeiden, so einen Brief schreiben? Bemerkenswerterweise schreibt Margarete Hammer weiter: „Er bekam in der Folgezeit die gefährlichsten Aufträge und wurde im Verlauf eines solchen schwer verwundet.“ (WStLA XVIII: 5540).

Mehr erfahren wir nicht, was verwunderlich ist. Die Geschichte ereignete sich 1942 und wurde, sofern sie stimmt, mit Sicherheit an die Gestapo in Wien weitergeleitet. Zumindest hätte Hammer einem schlimmen Verhör unterzogen werden müssen. Davon ist keine Rede. Hammer selbst schreibt auch in jeder Eingabe, dass er von der Gestapo verhaftet worden sei, niemals aber ist von einem Verhör die Rede, die bekanntlich ganz schrecklich waren.

Margarete Hammer weiter:

Wegen der fortwährenden Bedrohungen meines Mannes, der in der Ortsgruppe schon bald als „Querulant“ verschrien war, wagte ich es daher auch nicht, abzulehnen, als man mich aufforderte, Blockwalterin der NSV zu werden. [...] Wenn ich von dem Blockwalter über diesen oder jenen um eine Auskunft gefragt wurde, antwortete ich stets in für den Betroffenen günstigem Sinne, oder wenn das unmöglich war, stellte ich mich unwissend. [...] Nach einigen Wochen aber erkannten wir mit Schrecken und bittersten Enttäuschungen, dass wir nun wegen der getarnten Mitgliedschaft zu denen gezählt werden, die wir so gehasst und allen möglichen Mittel [!] bekämpft hatten. [...] In der Nazizeit hat man uns als deren Gegner vernadert, heute denunzieren uns wahrscheinlich dieselben Personen in entgegengesetzter Richtung abermals, um sich selbst ins rechte Licht zu rücken oder unsere Rechtlosigkeit zum eigenen Vorteil auszunützen. [...] Mir ist persönlich kein Nicht-Pg bekannt, der durch gleich eindeutige Beweise seine innerste Gegnerschaft gegen den Geist dieser böartigen politischen Bewegung erbracht hätte. [...] nun von der eigenen Heimat wieder verfolgt werden, nur weil wir uns gegen den übermächtigen Terror, dem wir wegen der proösterreichischen Haltung meines Mannes besonders ausgesetzt waren, nicht anders schützen zu können glaubten, als durch den Scheinbeitritt. [...] aber der Fall meiner Familie liegt doch so klar, dass weder ich, noch mein Mann noch meine Söhne es nötig haben, etwas zu erfinden, da ja die beweisbaren Tatsachen die Wahrheit meiner Worte bestätigen (WStLA XVIII: 5540).

Die Argumente von Margarete Hammer sind dieselben wie die ihres Mannes, der auch immer wieder von seinem „erzwungenen Scheinbeitritt zur NSDAP“ spricht. Auch sie bedient sich der Täter-Opfer-Umkehr. Und dass es sich um einen Scheinbeitritt handelte, was die beweisbaren Tatsachen bestätigen sollten, ist wahrhaft aberwitzig. Mit „beweisbaren“ Tatsachen, die es gar nicht gibt, die aber angeblich bestätigen, dass sie in Wirklichkeit Antifaschisten waren, stilisiert sie sich zum Opfer. Das infamste und empörendste Beweisstück, das Ludwig Hammer einer Eingabe beilegte, ist das Foto der „besten Freundin meiner Schwester“ (WStLA XVIII: 5540).



*Marie Körner verschleppt  
worden von d. NSDAP.  
1940*

Abbildung 1: Fotografie von Marie Körner. Quelle: WStLA.



Org. Bldg. 12

Beste Freundin meiner Schwester,  
 Lili, wurde verhaftet. Wir brachten sie  
 in ein kath. Kloster im 21. Bez., aber alle Bemühungen,  
 sie zu retten waren erfolglos und brachten  
 uns noch mehr in Unruhe. --  
 Herbst 1943.

Marie Körner, Lehrerin  
 in Perchtoldsdorf, 1944.

Em ch 100: 111

Abbildung 2: Auszug aus Ludwig Hammers Schreiben. Quelle: WStLA.

Dazu schreibt er Folgendes:

#### Postkartenbild

Von Frl. Marie Körner (rechte Kohn), Tochter eines österreichischen Offiziers jüdischer Herkunft aber von Geburt aus streng katholisch erzogen, Lehrerin, war seit dem Anschluss [!] rohesten Verfolgungen ausgesetzt, die sie umso schwerer empfanden, als sie, im Hernalser Offizierstochter-Institut mit ihrer Zwillingschwester Irma in altösterreichischem und katholischen Geist erzogen, sich niemals als Juden gefühlt oder mit deren Glauben etwas zu tun gehabt hatten. Zur Zeit der Pogrome im November 38 brachten wir die beiden Schwestern in ein Kloster im 21. Bez., wo sie sich bis Ende 1941 versteckt halten konnten und meine Schwester sie öfter besuchte. Alle unsere Bemühungen, sie vor der schließlichen Verschleppung zu retten, blieben erfolglos und brachten mir nur eine Vorladung auf den Morzinplatz, meiner Schwester eine scharfe Verwarnung der Ortsgruppe ein. 1941 oder 40 wurden beide schon 60 Jahre alten Frauen, die von ihren vorgesetzten Schulbehörden die besten Zeugnisse vorweisen konnten und sich gegen niemanden jemals etwas hatten zuschulden kommen lassen, mit einem der berüchtigten

Judentransporte nach Polen transportiert und wir haben niemehr etwas von ihnen gehört (WStLA XVIII: 5540).

Bemerkenswert ist die Betonung der streng katholischen Erziehung der Frauen und dass sie sich nicht als Jüdinnen fühlten. Es klingt nach mittelalterlichem, religiösen Antijudaismus: Wenn sich die Juden taufen lassen, dann ist das in Ordnung und sie gehören zu uns. Wir sind ja gar keine rassistischen Antisemiten wie die Nazis. Offenbar hat Herr Hammer geglaubt, dass der katholische Ständestaat fortgesetzt wird. Auch über die ‚Hilfe‘ wissen wir nichts Genaues und auch nichts, was Hammer und seiner Schwester tatsächlich passiert ist. Groß kann die Hilfe nicht gewesen sein, da es weder zu einer Verhaftung noch zu einem Verhör gekommen ist. Möglicherweise ist die Geschichte auch gänzlich ausgedacht. Alle haben händeringend nach Alibijuden gesucht. Hammer fühlt sich aber wieder als Opfer. Die armen Schwestern sind zwar umgebracht worden, aber ‚was haben wir gelitten‘, weil er eine Vorladung auf den Morzinplatz bekommen hat und seine Schwester eine Verwarnung. Das ist ein schamloser Missbrauch der ermordeten Opfer, um sich reinzuwaschen. Hammer legt auch noch zwei Briefe von angeblichen jüdischen ‚Freunden‘ bei, die sich bei ihm für seine Hilfe bedanken. Der Freund, der 1938 nach Palästina ausgewandert ist, hatte ihn in einem verzweifelten Brief gebeten, sich um seine 83-jährige Mutter zu kümmern. Hammer hatte ihm 1946 weisgemacht, dass er seiner Mutter angeblich mit Empfehlung des ihm bekannten Vizebürgermeisters ermöglichte, bis 1940 oder 1941 in ihrer Wohnung bleiben zu können, wofür sich der Freund bedankte. Die Fakten sind aber folgende: Am 11. September 1940 wurde der Mieterschutz für Jüdinnen und Juden völlig außer Kraft gesetzt und Hausbesitzer und Hausverwalter wurden aufgefordert, jüdischen Mietern und Mieterinnen zu kündigen (Hecht et. al. 2015: 395–400). Sie musste also gemäß dem Gesetz 1940 oder 1941 ausziehen und konnten demnach ohnehin bis dahin in ihrer Wohnung bleiben, so dass es Hammers Hilfe nicht bedurfte. Sein Freund in Palästina wusste natürlich über die näheren Umstände nicht Bescheid, wodurch sich Hammer als wohltuender Helfer darstellen und sich den Dankesbrief erschleichen konnte.

Schlussendlich wurden Hammers Eingaben abgelehnt. Im Bescheid vom 19.1.1949 heißt es:

Da sich der Einspruchswerber somit nach seiner Verhaftung für die NSDAP betätigt hat, ist auch dieser Umstand (abgesehen davon, dass kein Beweis dafür vorliegt und die Dauer der Haft nicht angegeben ist) nicht geeignet, die Streichung zu begründen (WStLA XVIII: 5540).

Selbstverständlich hat Hammer dagegen wieder Einspruch erhoben, der abermals abgelehnt wurde. Er wurde entsprechend dem Nationalsozialistengesetz von 1947 als minderbelastet eingestuft und „ist in den besonderen Listen zu verzeichnen“ (WStLA XVIII: 5540). Nachdem 1955 das Wohnungsanforderungsgesetz abgeschafft worden war, bekam Hammer seine Wohnung zurück.

## 2.2 Zweites Beispiel: Universitätsprofessor Erich Heintel

Das zweite Beispiel ist die lange und insbesondere in den 1980er Jahren viel diskutierte und in der Dissertation von Franz Weisz (2009) akribisch aufgearbeitete Geschichte von Professor Heintel. Heintel behauptete bis zu seinem Tod hartnäckig, kein Nazi und kein NSDAP-Mitglied gewesen zu sein und schon gar nicht irgendeine nationalsozialistische Gesinnung gehabt zu haben. Und wer das Gegenteil behauptete, beleidigte ihn auf das Gemeinste. Nach seinem Tod konnte man endlich die Akten in verschiedenen Archiven einsehen und siehe da, der berühmte Professor hatte gelogen, dass sich die Balken bogen. Ich werde nicht auf alle Lügen detailliert eingehen, sondern versuchen, die unglaubliche Raffinesse seines Lügengebäudes zu entlarven. Auch Heintels philosophische Schriften, von denen er hartnäckig beteuerte, dass sie keinerlei nationalsozialistische Gesinnung enthalten, werde ich nicht berücksichtigen, einerseits aus mangelndem Verständnis, andererseits, weil sich alles erübrigt angesichts seiner ungeheuerlichen Lügen und vor allem auch seiner schamlosen Argumentation. Alle Details findet man in der Dissertation von Franz Weisz, der trotz aller scharfer Kritik Heintel zu nachsichtig beurteilt.

Weisz geht davon aus, dass Heintel, geboren 1912, schon 1934 Kontakt zu österreichischen Nationalsozialisten gehabt haben muss. Entscheidend für diese Untersuchung ist, dass Heintel im Mai 1938 ein Ansuchen um Aufnahme in die NSDAP bei der Ortsgruppenleitung „Bergsteig“ stellte und als Parteianwärter angenommen, 1940 in die NSDAP aufgenommen wurde und dass ihm die Gauleitung in Wien 1942 eine Mitgliedskarte ausstellte

(WStLA A42-2672). Weisz geht davon aus, dass Heintels Frau die Mitgliedskarte Anfang April 1945 vernichtete (Weisz 2009: 155).

In seinem Ansuchen an die Registrierungsbehörde um Nachsicht vom 18. Juli 1945 schreibt Heintel:

Meine Bewerbung um die Parteimitgliedschaft im Sommer 1938 geschah aus Rücksicht auf die Existenz meiner Familie und mit Hinblick auf meine bevorstehende Habilitierung an der hiesigen Universität. [...] Zusammenfassend ergibt sich, dass meine Zugehörigkeit zur N.S.D.A.P. rein formaler Natur war und sich auf jenes Minimum beschränkte, welches notwendig war, mir auf d e m Gebiet die Möglichkeit fruchtbaren Arbeitens sicher zu stellen, auf welchem seit jeher meine innersten Interessen lagen, zu welchen ich mich nach Anlage und Neigung berufen fühlte: nämlich auf dem Gebiet der Wissenschaft und Philosophie in Forschung und Lehre. [...] Schon 1940 brach ich auch öffentlich eine Lanze für die Eigenständigkeit der österreichischen Art in Lebensstil und Wesenslage gegen alle „geistige Uniformierung“ und einseitig „nördliche“ Gleichmacherei (WStLA A42-2672).

Was den ersten Punkt betrifft, in dem sich Heintel auf einen großen wirtschaftlichen Verlust, ja sogar den wirtschaftlichen Ruin seines Vaters<sup>1</sup> durch den Verlust der Lieferaufträge an das Wiener Allgemeine Krankenhaus bezieht, lässt sich nicht überprüfen, da nur Schreiben von Heintel sen. und Heintel jun. existieren.

Heintels Vater, Rudolf Heintel, schreibt dazu ergänzend an die Registrierungsstelle:

[...] Als weltanschaulicher Gegner des Nationalsozialismus hatte ich nach dem Umbruch von 1938 ernste Sorgen um unsere Existenz, zumal wir ganz wesentlich auf öffentliche Lieferungen angewiesen waren und gleich nach dem Umbruch Schwierigkeiten mit Stellen der DAF einsetzten, die mir ganz willkürlich und diktatorisch meinen vielen Jahren im Wiener Allgemeinen Krankenhaus aufgebauten Kundenkreis zum großen Teil entziehen wollten (WStLA A42-2672).

Dafür gibt es keinen Beweis. Hätte man Rudolf Heintel wegen seiner Gegnerschaft die Lieferaufträge entziehen wollen, müsste es dazu irgendwelche Unterlagen geben. Die Nazis haben bekanntlich alles

---

<sup>1</sup> Heintels Vater, Rudolf Heintel, hatte ein Kaufhaus für Ärzte und Krankenhausbedarf und eine Firma, die die Universitätskliniken in Wien belieferte. Sein Kundenkreis war sehr groß und das Geschäft ging sehr gut (Weisz 2009: 8).

schriftlich dokumentiert. Es müsste eine schriftliche Androhung mit Begründung geben. Wenn Rudolf Heintels wirtschaftliche Existenz wegen seiner Gesinnung tatsächlich bedroht war, hätte zumindest eine Überprüfung stattfinden müssen. Rudolf Heintel schreibt aber nichts Diesbezügliches, geschweige denn, dass er ein entsprechendes Dokument vorlegt.

Rudolf Heintel schreibt weiter:

Es wäre für mich bejahrten Mann ein sorgenvoller Gedanke, meine Lebensarbeit und die damit zusammenhängenden Zukunftspläne meines Sohnes (der knapp vor der Privatdozentur an der hiesigen Universität stand) gefährdet zu sehen. Wir berieten und beschlossen daher, dass mein Sohn der bisher noch niemals einer politischen Partei angehört hatte, durch Bewerbung um die Mitgliedschaft der NSDAP jenen schon erwähnten politischen Intrigen und ihren Gefahren für unsere Existenz die Spitze nehme (WStLA A42-2672).

Hier kommen wir zum zweiten Punkt dieses Schreibens, um den es eigentlich geht, nämlich Heintels Habilitation. Die drohende finanzielle Not wurde herangezogen, weil die Mitgliedschaft bei der NSDAP den Heintels dadurch am ehesten entschuldbar schien – was tatsächlich allgemein damals und leider auch heute noch so gesehen wird. Natürlich sieht es besser aus, wenn man nicht nur aus reinem Opportunismus der NSDAP beigetreten ist, sondern auch aus existenzbedrohenden Gründen.

Bemerkenswert allerdings ist, dass Heintel es normal findet, seine Habilitation als Begründung anzugeben. Mit einer erstaunlichen Selbstverständlichkeit stilisiert er sich als Gegner des Regimes. Zu Beginn des Ansuchens schreibt er:

[...] der Nationalsozialismus im eigentlichen Sinn widerstrebte mir schon rein äußerlich durch die Art seines organisatorischen Aufbaus mehr noch durch die Art seiner Propaganda, besonders aber durch die Ungeistigkeit in weltanschaulicher Hinsicht (naturalistischer Begriff des Volkes, die anmaßende Rassenhybris und der brutale „Wille zur Macht“) (WStLA A42-2672).

Wenn ihm der Nationalsozialismus so zuwider war, wie kann er dann den Wunsch haben, sich in so einem Land zu habilitieren? Seine angebliche Kritik ist einfach nur infam. Es gibt ein Schreiben vom 13. April 1939 an den Dekan: „Dr. Erich Heintel ist mir als politisch völlig zuverlässig beschrieben worden.

Wenn die übrigen Voraussetzungen zutreffen, bin ich völlig damit einverstanden, wenn Dr. Heintel den Dr. phil. habil. verliehen bekommt.“ (AUW, PA Heintel). Am 14. Dezember 1939 erfolgt ein weiteres Schreiben an das Dekanat: „Dr. Phil. habil. Erich Heintel bietet die Gewähr, daß er rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintritt.“ Wer lügt hier? Weiters gibt es ein Empfehlungsschreiben vom 19. Juni 1942, in dem folgender Satz steht: „[...] dazu kommt, dass Heintel nach meiner Überzeugung ein ganz vorzüglicher Mensch ist, Nationalsozialist durch und durch, vertritt er diese Weltanschauung nicht nur in Worten, sondern lebt sie auch.“ (AUW, PA Heintel). Nur ein Gefälligkeitsschreiben? Sehr unwahrscheinlich. Heintel, ein großer Heuchler zugunsten seiner Karriere? So oder so besaß Heintel nicht einen Funken Würde und Anstand. Er war ein Opportunist der übelsten Sorte. Ein Gesinnungslump. Oder er war tatsächlich ein ‚Nationalsozialist durch und durch‘, dann ist er genauso, wie es sich ohnedies schon erwiesen hat, ein verschlagener Lügner der übelsten Sorte.

Im Habilitationsgesuch schreibt er:

In der illegalen Zeit besorgte ich Erhebungen und Nachrichten für den S.D. im Altreich, und zwar im Auftrag von Dr. Sommer. Am 7. April 1946 schreibt er: Die Angabe bezüglich einer Tätigkeit für den S.D. ist unrichtig und entbehrt der tatsächlichen Grundlage. Sie bedeutete für mich lediglich den faktischen Versuch, politischen Intrigen anlässlich meiner Habilitation nach Möglichkeit die Spitze zu nehmen. Ich hatte nämlich erfahren, daß man von maßgebender Seite (Prof. Ipsen) über mich politische Erkundigungen einzog und mußte daher mit Schwierigkeiten in dieser Hinsicht rechnen (AUW, PA Heintel).

In Wirklichkeit habe ihm ein Studienkollege geraten, Dr. Sommer zu nennen, den er über die ‚Lüge‘ informieren wolle. Hier zeigt sich wieder dasselbe Schema. Sogar einen Illegalen, eine erfundene Denunziation täuscht er der Nazikommission vor, um habilitiert zu werden. Und der Entnazifizierungsstelle will er weismachen, dass er alles erlitten hatte, um von der Registrierungsliste gestrichen zu werden. Er sei ja ein strammer Antinationalsozialist, der ‚mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat‘. Das ist ein unglaubliches und durchtriebenes Lügengebäude und es stellt sich wieder die kriminalistische Frage: Wann hat Heintel gelogen?

Niemand musste NSDAP-Mitglied sein, niemandem ist etwas passiert, wenn er nicht Mitglied war, vorausgesetzt natürlich, man hat sich ruhig, also

nicht widerständig verhalten. Natürlich gab es gewisse Forderungen wie z. B. den Hitlergruß usw., die eingehalten werden mussten, aber in die Partei musste man nicht eintreten, zumal es 1938 einen Aufnahmestopp gab. In Österreich gab es knapp 700.000 Parteimitglieder. Also gab es doch eine beträchtliche Anzahl von Nichtmitgliedern. Man musste jedoch Mitglied sein, wenn man Karriere machen wollte. Und natürlich kam man dabei nicht umhin, sich der nationalsozialistischen Ideologie anzubiedern. Weisz schreibt dazu:

Unwahr kann ferner auch die Behauptung bezeichnet werden, dass er mit außerwissenschaftlichen politischen Mächten keine Kompromisse gekannt und die Dinge stets beim richtigen Namen genannt hätte. Gerade die Besprechung seiner Schriften in der besagten Zeit hat ja gezeigt, dass er mitunter dem „Zeitgeist“ Zugeständnisse gemacht hat [...] Dabei hat er geschickt verstanden zu lavigieren, alle Achtung im Nachhinein (Weisz 2009: 273–274).

Oh nein, tiefste Verachtung in alle Ewigkeit! Heintel hätte im Geschäft seines Vaters arbeiten können – die Geschichte vom wirtschaftlichen Ruin des Geschäfts ist eine Mär. Er hätte aber auch in einem anderen Geschäft arbeiten können, schließlich hatte er ja eine kaufmännische Ausbildung. Vielleicht bei der Gemischtwarenhändlerin, die ihm die entlastenden Zeilen geschrieben hat. Sie war zumindest kein Parteimitglied. Stattdessen hat er Vorlesungen über Ethik gehalten! Leo Gabriel, ein echter Gegner des Nationalsozialismus und kein Parteimitglied, konnte sich erst 1947 habilitieren und ist deshalb auch nicht verhungert, wurde 1949 a.o. Professor für Philosophie und 1951 Ordinarius (Weisz 2009: 287, Fußnote 1085). Bekanntlich gab es auch nichtjüdische Gegner des Nationalsozialismus, die emigriert sind. Das muss man aber gar nicht verlangen. Nur, sich im Reich zu habilitieren und zugleich zu behaupten, ein Gegner gewesen zu sein, ist von einer Abscheulichkeit, die eines Philosophieprofessors unwürdig ist. Da ist es ganz egal, was er geschrieben hat und wie sehr oder wie wenig er sich in seinen Schriften dem Nationalsozialismus angebedert hat. Ob er tatsächlich beim Habilitationsverfahren Schwierigkeiten hatte, wie er behauptete oder nicht, spielt ebenso keine Rolle. Groß können sie nicht gewesen sein, sonst wäre er nicht habilitiert worden. Davon abgesehen wissen wir nicht, ob die etwaigen Schwierigkeiten, von denen er berichtet, stimmen. Sie können auch eine seiner raffinierten Lügen sein.

Heintel schreibt noch in seinem Antrag vom 18. Juli 1945:

Ansonsten habe ich mich in keiner Weise im Rahmen der N.S.D.A.P. betätigt. Ich betone daher ausdrücklich, dass ich nicht illegal war, niemals eine Funktion in der Partei oder ihren Gliederungen innehatte, niemals in einem Verband aktiv Dienst machte oder dessen Uniform trug, keine Parteiauszeichnungen bekam und mir durch Beziehungen zur N.S.D.A.P. keine Vorteile verschaffte [Eine Seite vorher schreibt er: „Meine Bewerbung um die Parteimitgliedschaft im Sommer 1938 geschah [...] mit Hinblick auf meine bevorstehende Habilitierung an der hiesigen Universität.“ Den Widerspruch scheint er nicht zu bemerken bzw. scheint er ihn nicht zu stören] noch anderen Menschen Schaden zufügte: ich bin politisch überhaupt nicht hervorgetreten (AUW, PA Heintel).

Als Beleg legt er drei eilig hingefetzte, sichtlich von ihm diktierte Zettel von Nachbarn bei. Einer stammt von der Gemischtwarenhändlerin Hermine Algeyer:

Ich bestätige hiermit, dass Herr Dr. Erich Heintel in der Zeit von 1932 bis Jänner 1940, in welcher er im gleichen Hause wie ich, Wien XVII., Syringergasse 9 wohnte, meines Wissens niemals eine Parteifunktion der NSDAP innegehabt und keinerlei Partei-Uniform getragen hat. Es ist mir auch in keinem Fall bekannt, dass Dr. Heintel Beziehungen zur NSDAP zu seinem Vorteil oder zum Schaden anderer ausgenutzt hat. Ich selbst habe niemals der NSDAP in irgendeiner Form angehört.

Wien am 16. Juli 1945 (Unterschrift und Stempel)  
(AUW, PA Heintel).

Natürlich hatte auch Heintel seine Alibijuden, denen er geholfen hat. Seinem Freund, Georg Liss, soll er bei der Auswanderung geholfen haben. Seine und seines Vaters Englischlehrerin, die versteckt lebte, habe er mit Nahrungsmitteln unterstützt.

In demselben Ansuchen an die Registrierungsbehörde um Nachsicht vom 18. Juli 1945 behauptet Heintel, um die zwanzig Schreiben von Georg Liss zu haben, die seine Hilfe beweisen, legt aber nur ein einziges, seltsames und wenig überzeugendes Schreiben bei, das auch gar nicht von Georg Liss ist. In diesem bestätigt der Besitzer einer mechanischen Werkstatt, dass Heintel dem völlig mittellosen Georg Liss, der nach Italien geflüchtet war, mit mehr als 1000 Reichsmark (damals eine sehr hohe Summe) geholfen habe. Woher soll Heintel, dem es angeblich wirtschaftlich nicht gut ging, diese hohe Summe gehabt haben? Und wie soll das ausgerechnet der



Besitzer einer mechanischen Werkstatt beweisen können, zumal der ‚Beweis‘ nur darin besteht, dass er bestätigt, dass er es getan hat, was natürlich jeder beliebige Mensch machen kann. In einem der nächsten Ansuchen legt Heintel einen Brief von Georg Liss vom 12. Juni 1946 vor:

Dr. Heintel schreibt mir, daß er mich den Alliierten Behörden als Gewährsmann genannt hat. [...] Dr. Heintel ist seit ungefähr 17 Jahren einer meiner besten Freunde. Wir beide und noch einige andere [...] bildeten einen festen Kreis [...] Dann kam der Anschluss [...] In den folgenden Wochen und Monaten taten meine Freunde alles um mich zu schützen und mir das Leben zu erleichtern, ohne der Gefahr zu achten, die ihnen selbst dabei drohten [!]. Schließlich gelang es ihnen, mir im August 1938 die Ausreise nach Italien zu ermöglichen. Ich war zur Zeit gänzlich ohne Mittel. Dr. Heintel schmuggelte gegen die damals bestehenden deutschen Devisenbestimmungen und unter großem persönlichem Risiko ausreichende Beträge nach Italien. [...] (AUW, PA Heintel).

Ich nehme an, dass an der Geschichte zumindest etwas, wenn auch nicht alles wahr ist. Wir wissen nicht, was Heintel Georg Liss geschrieben und worum er ihn gebeten hat. Es fällt auf, dass Liss' Schreiben aufgrund von Heintels Information an die alliierten Behörden gerichtet ist, und nicht an die Registrierungsstelle, mit der die Alliierten gar nichts zu tun hatten, vor der sich aber Heintel rechtfertigen wollte, um von der Liste gestrichen zu werden. Daraus kann man mit Sicherheit schließen, dass Heintel Liss nicht die Wahrheit gesagt hat. Lügen, verdrehen und vertuschen fiel Heintel nicht schwer, wie wir gesehen haben. Auch ist Liss mit absoluter Sicherheit 1946 nicht über die Umstände im Nachkriegswien informiert gewesen, ebenso wenig über die Umstände während des Krieges. Es ist anzunehmen, dass Liss nichts von Heintels NSDAP-Mitgliedschaft wusste und entsprechend auch nichts Genaueres über sein Habilitationsverfahren. Heintel könnte ihm geschrieben haben, dass er wegen seiner Habilitation im Jahr 1939, die ja ohnedies schon vor der Machtergreifung abgeschlossen war, wie er den zuständigen Stellen immer einzureden versuchte, Schwierigkeiten habe. Da die beiden vor dem Anschluss Freunde waren, was wahrscheinlich auch gestimmt hat, hat Liss vielleicht in Absprache mit Heintel die Geschichte ‚verschönert‘. Liss schreibt auch nichts von 1000 RM, die Heintel einige Male erwähnt. Eine so hohe Summe vergisst man nicht leicht. So wie man Heintel aus den Akten kennenlernt, ist es sehr wahrscheinlich, dass seine Judenhilfe

stark übertrieben ist. Auf den Brief von Ing. Erik Lister, der schon am 11. März 1938 emigrierte, gehe ich nicht weiter ein – es ist eindeutig ein Gefälligkeitsschreiben. Er beinhaltet auch keinerlei Erwähnung einer Hilfe von Heintel, zumal er ja schon einen Tag vor Hitlers Einmarsch geflohen ist. Wir wissen nicht, wie sehr Heintel tatsächlich Liss geholfen hat. Wir wissen nicht, wie sehr er der Englischlehrerin geholfen hat. Vielleicht hat er ihr einmal ein Stück Brot zukommen lassen. Großartig kann die Hilfe jedenfalls nicht gewesen sein. Heintel ist keine Lüge schlecht genug, um sie nicht für seine Karriere zu verwenden. Den Juden, der aus Not emigrieren musste, benützt er für seine Zwecke, sagt ihm nicht die Wahrheit und erzählt, wie sehr er, der gute Mensch, jetzt in Not sei. So gesehen ist diese heuchlerische Reinwaschung eine Beleidigung der bedrohten und ermordeten Juden, wie wir sie schon aus dem Fall Hammer kennen: Der in gewisser Weise erschlichene Beweis seiner dürftigen Hilfe für einen jüdischen Freund, ein Brief eines jüdischen Freundes, dem er womöglich gar nicht geholfen hat und dieser geradezu lächerliche Lobgesang auf seine Hilfe für eine versteckte Jüdin.

Immer wieder erstaunt Heintels Selbstwahrnehmung als integrier Mann. Am 25. Mai 1946 schreibt er an die Registrierungskommission:

Ich habe [...] immer und überall dort, wo es mein Berufsethos oder die allgemeinen Gesetze der Menschlichkeit verlangten, so gehandelt, wie es mir mein Gewissen vorschrieb, – und in solchen Fällen keinen Augenblick gezögert, auch ausdrücklich gegen die NSDAP Stellung zu nehmen (AUW, PA Heintel).

Was meint er damit? Dass er nicht für seine Habilitation der NSDAP beigetreten ist, dass er fälschlich behauptet habe, für den SD gearbeitet zu haben, um sich habilitieren zu können? Das hat ihm sein Gewissen vorgeschrieben? Zuerst kommt die Habilitation und dann die Moral.

### **3. Schlussbemerkung**

Das Beweismaterial ist im Großen und Ganzen lächerlich und mit teils leicht durchschaubaren, teils höchst raffinierten Lügen untermauert. Die extremsten Verteidigungsstrategien, derer sich mehr oder weniger alle bedienten, lassen sich folgendermaßen schematisch zusammenfassen:

1. Ich hatte nie eine nationalsozialistische Gesinnung. Ich war immer gegen das Terrorregime.

2. Ich war immer für ein unabhängiges Österreich.

3. Ich musste aus wirtschaftlichen Gründen der Partei beitreten, um die Familie erhalten zu können.

4. Ich bin wegen der beruflichen Karriere in die Partei eingetreten.

5. Ich war, weil ich gegen das nationalsozialistische Regime war, bedroht, weshalb blieb mir nichts anderes übrig blieb, als der NSDAP beizutreten und beispielsweise Blockwart oder Blockwartin zu werden. (Hammer: Vorladung durch die Gestapo. Heintel: Intrigen gegen seine Habilitation)

6. Jeder hatte mindestens einen Juden, dem er geholfen hat. Dazu wurden oft Briefe von befreundeten, emigrierten Juden vorgelegt, die sich die Betroffenen durch falsche Informationen oder passende Lügen erschlichen haben, da die Emigranten über die genauen Umstände während des Krieges und nach dem Krieg nicht Bescheid wussten.

7. Täter-Opfer-Umkehr. Obwohl sie Gegner des Nationalsozialismus und keine Rassisten waren, würden sie jetzt verfolgt werden.

8. Wirtschaftliche Not, Karriere, Opportunismus jeglicher Art und Indoktrination durch die Nazis sind eine anerkennenswerte, ganz normale Entschuldigung und deshalb Grund, von der Registrierungsliste gestrichen zu werden.

Ich möchte noch einmal betonen, dass niemand NSDAP-Mitglied sein musste, außer man wollte Karriere machen. War man tatsächlich gegen das nationalsozialistische Regime, so konnte man notfalls auch Milch verkaufen. Das wirtschaftliche Argument ist nicht akzeptabel.

Natürlich wollten alle so schnell wie möglich von der Registrierungsliste gestrichen werden. Jeder wollte den Sanktionen entgehen, sei es, um wieder in seinem früheren Beruf arbeiten bzw. um seine Karriere fortsetzen zu können, sei es, um keine Sühneabgabe leisten zu müssen oder im schlimmsten Fall, um einer Verurteilung zu entgehen. Und so lautete das Motto: Lieber eine blöde Verteidigung als gar keine – zumal man ohnehin davon überzeugt war, unschuldig zu sein. Und je intensiver man seine Unschuld beteuerte und wiederholte und immer neue Gründe für sie erfand, desto mehr war man auch selbst von ihr überzeugt. Die Zeit war knapp – man musste sich sofort, möglichst im Mai 1945 registrieren –, so

dass alles, was schnell greifbar war, als ‚Beweisstück‘ herangezogen wurde, wie z. B. die lächerlichen Zettel, die Heintel beilegte. Sobald ein Einspruch möglich war, begann man – natürlich auch wieder möglichst schnell – Beweismaterial zu sammeln, das zwar ausführlicher, aber nicht besser war.

Es ging 1945 nicht darum, Schuld einzugestehen – das wurde viel später aktuell, in Österreich erst mit Waldheim – es ging darum, seine ‚Unschuld‘ zu beweisen. Und dazu war jedes Mittel recht. Abgesehen von der trivialen Erklärung, dass alle den Sanktionen entgehen wollten, spielten soziale, psychische und politische Aspekte eine Rolle. Unter dem sozialen Gesichtspunkt gehören alle zur selben Gruppe, nämlich den Nazis. Sönke Neitzel und Harald Welzer sprechen von Referenzrahmen: „Referenzrahmen gewährleisten Handlungsökonomie: Das allermeiste, was geschieht, lässt sich in eine bekannte Matrix einordnen. Das wirkt entlastend.“ (Neitzel & Welzer 2017: 17). Alle Registrierten waren Nazis oder haben sich zumindest weitgehend angepasst. Für sie alle gilt, alles, was früher richtig war, ist jetzt unrichtig. Jetzt sind sie die Opfer, die man für etwas verfolgt, das früher gut, ja sogar geboten war und das alle getan haben. Und jetzt gilt für sie alle: Wenn es damals recht war, auch wenn es unrecht war, muss es auch entschuldigbar sein. Alle lügen und bringen lächerliche Beweisstücke. Sie waren davon überzeugt, keine andere Wahl gehabt zu haben. Und damit komme ich zum psychologischen Aspekt: Wenn alle Nazis waren, dann handelt es sich allenfalls um eine Kollektivschuld, für die man sich nicht schämen muss, und wenn sich alle auf lächerliche und schamlose Weise verteidigen, dann muss man sich dafür auch nicht schämen. Die wenigsten Menschen sind sowieso nicht edel genug, um sich zu schämen oder schuldig zu fühlen, da beides höchst unangenehme Gefühle sind. Gerade die Mitläufer, die vielleicht wirklich keine im Innersten völlig überzeugte Nazis waren, sondern Anpassler, die vor allem aus Opportunismus Parteimitglieder waren, halten ihren Opportunismus für völlig normal. Ganz besonders solche narzisstischen Persönlichkeiten wie Erich Heintel. Dass es sich um ein Arrangement mit einem Verbrecherregime handelte, wird verleugnet. Einige waren von ihrer antinationalsozialistischen Gesinnung so durchdrungen, dass sie sich, obwohl Parteimitglied, nicht registrierten, obwohl es strafbar war. Sie waren ja keine Nazis, also brauchen sie sich auch nicht zu registrieren. Vom politischen Aspekt aus gesehen, hatten die Menschen keine Verantwortung. Sie kannten nur die Obrigkeitsstaatlichkeit. Jahrhundertlang hatte der Kaiser bestimmt, was ‚richtig‘ ist, wogegen keine

Widerrede erlaubt war, und die Demokratie war viel zu kurz, um ein demokratisches Bewusstsein aufzubauen. Hans-Dieter Klein schreibt mir zu diesem Thema:

Abgesehen von der Bereitschaft zur Lüge erscheint mir auch wichtig, dass ihnen allen der politische Aspekt ihres Handelns vollkommen unwichtig war, ja dass sie gar nicht erkannt haben, dass ein politischer Aspekt überhaupt vorliegt. Die Politik wird nicht im Sinne der Volkssouveränität als Sache von uns allen erlebt, sondern auf Berufspolitiker (zuerst die Monarchen, dann die demokratisch gewählten Politiker, dann die faschistischen Diktatoren und dann wieder die demokratischen Politiker) abgeschoben. Es ist das Erbe des fast bis in das 20. Jahrhundert reichenden Absolutismus (Klein 2022).

Demnach ist es auch keine Schande, sich nach der Decke zu strecken. Man lebt in einem totalitären Staat und da sind die Verhältnisse eben so: ‚Damit habe ich nichts zu tun.‘

## Bibliografie

Archiv der Universität Wien (AUW). *Personalakte Erich Heintel*.

Hecht, Dieter J., Lappin-Eppel, Eleonore, Raggam-Blesch, Michaela. 2015. *Topographie der Shoa. Gedächtnisorte des zerstörten jüdischen Wien*. Wien: Mandelbaum Verlag.

Heller, Ludwig Viktor & Loebenstein, Edwin & Werner, Leopold (Hg.). 1947. *Das Nationalsozialistengesetz. Das Verbotsgesetz 1947. Die damit zusammenhängenden Spezialgesetze*. Manz'sche Verlagsbuchhandlung.

Klein, Hans-Dieter. E-Mail an Claudia Erdheim, 19.11.2022.

Neitzel, Sönke & Welzer, Harald. 2017. *Soldaten. Protokolle vom Kämpfen, Töten und Sterben*. Frankfurt/Main: Fischer Verlag.

Staatsgesetzblatt (StGBL.) für die Republik Österreich. Ausgegeben am 6. Juni 1945. 4. Stück.

Staatsgesetzblatt (StGBL.) für die Republik Österreich, 21. Oktober 1945.

Weisz, Franz. 2009. *Der frühe Heintel. Leben, Werk und Lehre von 1912 bis 1949. Mit einem kurzen Überblick über sein späteres Schaffen.* Wien: Universität Wien (Dissertation).

Werner, Leopold. 1947. *Nationalsozialistengesetz und Verbotsgesetz.* Wien: Manz'sche Verlagsbuchhandlung.

Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA). Registrierungsbehörde XVIII, 18, Fortlaufend Nr: 5540.

Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), M. Abt. 119, A42-2672.